Hausordnung der
Vinzenz Pallotti University

Erste Änderung der Hausordnung vom 01.06.2022

§ 1 Anwendungsbereich
Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der Hochschule, einschließlich aller angemieteten Gebäude bzw. Gebäudeteile. Sie gilt nicht für die fest im Haus wohnende Kommunität der Pallottiner an der Hochschule.

§ 2 Inhaber des Hausrechts
Folgende Stellen haben – ohne vorherige gesonderte Übertragung – ein unmittelbar von der Geschäftsführung abgeleitetes Hausrecht:

- die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung,
- der Leiter der Kommunität,
- die Mitarbeitenden von Forum Vinzenz Pallotti,
- die Leitung der Haustechnik,
- der Wachdienst und Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte, wenn eine akute Gefahr besteht oder offenbar unbefugt in der Hochschule anwesende Personen anwesend sind oder eine Absprache mit der Hochschulleitung oder Leitung der Haustechnik nicht möglich ist,
- die LeiterInnen der verschiedenen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen,
- die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen oder die Verantwortlichen für Prüfungen in den Prüfungsräumen.

§ 3 Anordnungen der Hausrechtsinhaber und Hausverbot
Den Anordnungen der Hausrechtsinhaber ist Folge zu leisten. Sollte ein Hausverbot gegenüber einem Hochschulmitglied über einen Tag hinausgehen, muss dies von der Geschäftsführung oder einem Mitglied der Hochschulleitung bestätigt werden.

§ 4 Öffnungszeiten der Hochschule
Die Geschäftsführung regelt die Öffnungszeiten der Hochschule. Sollte das Offenhalten von Gebäuden und Räumen zur Durchführung u. a. von Prüfungsterminen oder sonstigen Veranstaltungen ausnahmsweise zu anderen als den Öffnungszeiten erforderlich sein, muss dies rechtzeitig und schriftlich bei den Mitarbeitenden des Forums Vinzenz Pallotti beantragt werden.

§ 5 Verschließen von Räumlichkeiten
Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Räume der Hochschule zu verschließen. Mitarbeitende müssen ihre Arbeitsräume und Gäste müssen ihre Zimmer bei Abwesenheit verschließen. Dies gilt auch bei vorübergehender Abwesenheit. An der Hochschule werden

folgende Schließinstrumente eingesetzt: Schlüssel und Chipkarten. Die Schließinstrumente werden nur an Mitarbeitende der Hochschule oder Gäste des Forums Vinzenz Pallotti ausgegeben. Sie sind sorgfältig und unzugänglich für Unbefugte aufzubewahren. Die Entgegennahme eines der genannten Schließinstrumente ist durch die Mitarbeitenden mit eigenhändiger Unterschrift auf einem Formular zu bestätigen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Über- und Rückgabe der Gästezimmerschlüssel erfolgt über die Pforte oder Mitarbeitenden von Forum Vinzenz Pallotti. Der Verlust eines Schließinstruments ist der Pforte, den Mitarbeitenden der Haustechnik oder den Mitarbeitenden von Forum Vinzenz Pallotti unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Betriebs- und haustechnische Einrichtungen

Die Haustechnik ist für die Betreuung der betriebs- und haustechnischen Anlagen zuständig. Dritten ist es untersagt, in die Betriebstechnik einzugreifen. Etwaige Betriebsstörungen und festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich der Haustechnik, der Pforte, Mitarbeitenden von Forum Vinzenz Pallotti oder dem Leiter der Kommunität zu melden.

§ 7 Allgemeine Regeln zur Sicherheit

Alle Angehörigen der Hochschule müssen darauf achten, Schäden aller Art insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch zu vermeiden und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen. Nach Verlassen der Hörsäle und sämtlicher Arbeitsplätze sowie Gästezimmer sind Fenster zu schließen und Beleuchtung und Geräte abzuschalten. Für die Sicherung der Wertgegenstände sind die NutzerInnen verantwortlich.

§ 8 Arbeitssicherheit und Brandschutz

An der Hochschule gelten die gesetzlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Zur Beratung in sicherheitstechnischen Fragen stehen nach Absprache mit der Geschäftsführung die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Sicherheitsbeauftragten, der Betriebsarzt und der externe Brandschutzbeauftragte zur Verfügung. Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit berät die Hochschule beim Arbeitsschutz sowie bei der Unfallverhütung und hat jederzeit Zutritt zu allen Räumen und Arbeitsstellen der Hochschule. Auf Einrichtungen zur Ersten Hilfe und zum Feuerschutz wird durch entsprechende Hinweise aufmerksam gemacht. Dies gilt auch für Fluchtwege und Sammelplätze. Das Verhalten im Not- oder Krisenfall regelt das Notfallkonzept, das in der jeweils aktuellen Fassung im Intranet hinterlegt wird. Verkehrsflächen sind aus Gründen der Arbeitssicherheit und für den Brandschutz sowie zur Benutzung als Fluchtwege freizuhalten. Feuerwehrzufahrten sind ständig freizuhalten. Dies gilt ebenso für Fluchtwege und Treppenhäuser. Ferner ist die Einhaltung der zulässigen Brandlast zu garantieren. Die mit einer Feststelleinrichtung betriebsbedingt offen gehaltenen Brandschutztüren sind nur durch dazu berechtigte Personen zu schließen. Fehlbedienungen der Feststelleinrichtungen führen zu Schäden. Das Offenhalten von Brandschutztüren mit Gegenständen ist strengstens verboten. Auch die Benutzung der Aufzüge ist im Brandfall verboten.

§ 9 Parken von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern und sonstigen Beförderungsmitteln

Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen geparkt werden. Auf den Parkflächen wird keine Haftung für Schäden durch Dritte übernommen. Auf den Verkehrsflächen auf dem gesamten Hochschulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Ein Verstoß gegen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung wird bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht. Unberechtigte auf Feuerwehrzufahrten,

Rettungswegen, Parkplatzein- und ausfahrten, Wendeplätzen und Behindertenparkplätzen geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Das Mitbringen von Fahrrädern in das Gebäude ist verboten. Das Benutzen von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, E-Rollern o. ä. ist auf dem gesamten Campus untersagt.

§ 10 Hunde

Das Mitbringen von Tieren in die Gebäude ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme besteht für Blinden- und Servicehunde für Behinderte. Im Freigelände sind Hunde und sonstige Tiere an der Leine zu führen. Die HundehalterInnen haben für die Entfernung des Hundekots zu sorgen.

§ 11 Rauchverbot

Im gesamten Innenbereich ist das Rauchen nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Auf dem Gelände ist das Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen zugelassen. Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Standaschenbecher zu entsorgen.

§ 12 Fundsachen

Fundsachen sind bei der Pforte abzugeben. Der Verlust von persönlichen Gegenständen kann an der Pforte angezeigt werden. Der Verlust wird dort dokumentiert. Die Herausgabe einer Fundsache ist nur gegen Vorlage des Personalausweises und gegen Unterzeichnung eines Empfangsbekenntnisses zulässig. Fundsachen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von einem halben Jahr versteigert oder an sonstige caritative Organisationen abgegeben.

§ 13 Nutzung von Gebäuden und Räumen

Sämtliche Gebäude und Räume sowie Einrichtungsgegenstände dürfen grundsätzlich nur für Aufgaben, die mit der Hochschule zusammenhängen, genutzt werden. Angehörige der Hochschule dürfen Räume für Veranstaltungen nur nutzen, wenn sie frei sind, dies ist mit den Mitarbeitenden des Forums Vinzenz Pallotti abzuklären. Veranstaltungen sind rechtzeitig unter Angabe des Veranstaltungszweckes anzumelden, bedürfen der Genehmigung und werden durch die Raumplanung des Forums Vinzenz Pallotti erfasst. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. In den Hörsälen, den Arbeitsräumen und Gästezimmern ist der Verzehr von warmen Speisen nicht gestattet. Private Ton- und Bildaufnahmen sind nur erlaubt, wenn sie dieTeilnehmenden der Veranstaltung nicht stören.

§ 14 Nutzung von Geräten

Nur das dafür autorisierten Personal darf hochschuleigene Geräte nutzen bzw. bedienen. Auf entsprechenden schriftlichen Antrag beim Forum Vinzenz Pallotti können Geräte gegen Entgelt auch hochschulfremden Personen zur Nutzung überlassen werden.

§ 15 Sonstige Bestimmungen zu Nutzung von Geräten

Das Betreiben privater technischer Haushaltsgeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc. ist nur Beschäftigten der Hochschule, nicht aber Studierenden und Gästen, und ausschließlich im Rahmen einer büroüblichen Nutzung gestattet. Die Geräte müssen dem technischen Sicherheitsstandard entsprechen, der Haustechnik gemeldet werden und werden bei den regelmäßigen Elektroprüfungen mitgeprüft. Der Betrieb solcher Geräte kann aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt werden. Die Nutzung von privaten Heizgeräten, Tauchsiedern, Gaskochern und anderen feuergefährlichen Geräten ist verboten. Lärmschutz- und

Umweltschutzbestimmungen sind einzuhalten.

§ 16 Sauberkeit von Gebäuden und Räumen

Mitarbeitende und Gäste sind angehalten, Arbeitsplatz bzw. Gästezimmer sauber zu halten. In sämtlichen Innenräumen und Außenanlagen ist auf Sauberkeit zu achten. Für Abfälle müssen die dafür aufgestellten Abfallbehälter verwendet werden. Die Behebung von Beschädigungen und Verunreinigungen auf dem Innen- wie Außengelände der Hochschule werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

§ 17 GEZ

Soweit private Rundfunkempfänger aufgestellt werden, haben die NutzerInnen diese bei der GEZ anzumelden.

§ 18 Nutzung der Räume bei sonstigen Veranstaltungen

Hochschulfremden kann die Nutzung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Räumen nach den Richtlinien der Geschäftsführung durch das Forum Vinzenz Pallotti gestattet werden. Art, Umfang und Nutzung aller Räumlichkeiten sowie die Höhe des zu entrichtendenEntgelts werden durch vertragliche Vereinbarung mit dem Forum Vinzenz Pallotti geregelt. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Interne Regelungen sind einzuhalten und Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

§ 19 Genehmigungspflichtige Handlungen

Durch die Geschäftsführung genehmigungspflichtige
Handlungen sind insbesondere

- der Verkauf von Waren, das Aufstellen vonGeräten und Warenverkaufs- und Kopierautomaten auf dem Gelände der Hochschule,
- das Aufhängen und Verteilen von Plakaten, Handzetteln und Flugblättern,
- das Durchführen von Versammlungen, Wahlen und Sammlungen,
- das Aufstellen von Informationsständen,
- Das Fotografieren und Filmen in den Veranstaltungen der Hochschule,
- jegliche Veranstaltungen oder Betätigungen, die nicht den originären Aufgaben der Hochschule entsprechen, wie parteipolitische oder weltanschauliche Veranstaltungen.

§ 20 Unzulässige Handlungen

Unzulässige Handlungen sind insbesondere

- die Eigen- und Fremdgefährdung durch Alkohol oder andere berauschende Mittel,
- das Herstellen von Film- und Tonaufnahmen für gewerbliche Zwecke,
- die Verschmutzung von Innen- und Außenraumen und -Flächen der Hochschule. Alle Räumlichkeiten sowie Freiflächen sind nach ihrer Nutzung so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden,
- das Benutzen von Mobiltelefonen in Lehrveranstaltungen sowie in den Räumen der Hochschulbibliothek,

- das Blockieren von Flucht-, Brand- und Rauchschutztüren durch Keile oder ähnliche Gegenstände,
- eigenmächtige Veränderungen an Gebäuden, Anlagen, Gästezimmern und technischen Einrichtungen.

§ 21 Maßnahmen bei Verstößen

Hochschulfremde Personen und Hochschulangehörige können durch die Geschäftsführung zeitlich befristet aus den Gebäuden und vom Gelände der Hochschule verwiesen werden. Gleiches gilt für die Parkplätze der Hochschule. In der Mitteilung ist der genaue Zeitraum für den Verweis anzugeben. Der Vollzug der Hausordnung, insbesondere die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, obliegt der Geschäftsführung, der Hochschulleitung, den Mitarbeitern des Forums Vinzenz Pallotti und dem Leiter der Kommunität. Bei Gefahr im Verzug ist jeder Hochschulangehörige oder Gast berechtigt, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet und erforderlich sind, Gefahr und Schaden von Menschen wie Gebäude abzuwenden. Darüber ist der Geschäftsführung unverzüglich zu berichten. Strafanzeigen wegen strafbarer Handlung gegen die Hochschule und ihre Einrichtungen behält sich die Geschäftsführung vor.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit der Unterzeichnung durch die Geschäftsführerin in Kraft. Sie wird im Intranet und auf der Homepage bekannt gemacht.

Vallendar, 01.12.2022

Julia Sander

.....

Frau Prof. Dr. Julia Sander
Geschäftsführung
Vinzenz Pallotti University
Pallottistraße 3
56179 Vallendar